Herrenberg
die mitmachstadt

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg vom 23.04.2026

Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB iVm § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gartenäcker“, Herrenberg-Gültstein, im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 22.07.2025 in öffentlicher Sitzung die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen sowie in öffentlicher Sitzung am 21.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Gartenäcker und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Gartenäcker“ gebilligt und die (erneute) Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 iVm § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

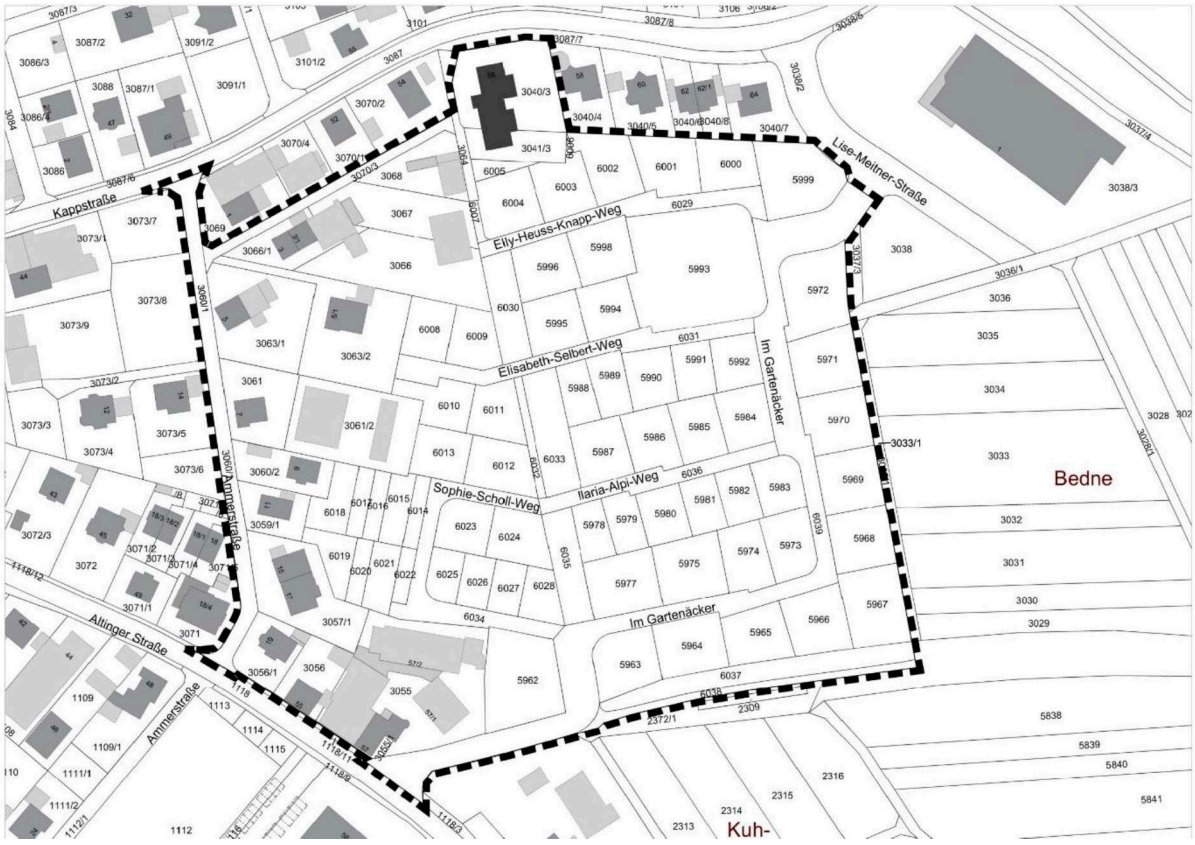

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartenäcker“, Stand 20.03.2026, unmaßstäblich

signiert von:
Tom Michael
am: 23.04.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die bebauten Grundstücke entlang der Kappstraße
im Osten: durch das Flurstück Nr. 3033/1
im Süden: durch die südliche Grenze des Langwegs, Flurstück Nr. 6038
im Westen: durch die westliche Grenze der Ammerstraße, Flurstück Nr. 3060/1

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 20.03.2026.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 20.03.2026 mit gemeinsamer Begründung vom 20.03.2026 einschließlich des Umweltberichts vom 20.03.2026 und die Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet auf der Homepage der Stadt unter dem Link

www.herrenberg.de/bekanntmachungen

in der Zeit vom 24.04.2026 bis einschl. 26.05.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nachfolgend genannten Unterlagen bei der Stadt Herrenberg, Seeländerplatz 3, 71083 Herrenberg, im Vorraum des Service Büro Bauen (2. Obergeschoss, barrierefrei) zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr

Bei Bedarf können mit Terminvereinbarung die Unterlagen auch außerhalb der oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Im Zeitraum vom 24.04.2026 bis einschließlich 26.05.2026 können Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Entwürfe und ihren möglichen Auswirkungen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Übermittlung von Stellungnahmen soll elektronisch an die Mailadresse

stadtentwicklung@herrenberg.de oder über das Online-Formular unter www.herrenberg.de/formulare (siehe dort unter „B - Beteiligung“)

erfolgen.
Alternativ können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können an Technisches Rathaus Herrenberg, Amt für Stadtentwicklung, Seeländerplatz 3, 71083 Herrenberg, gerichtet werden. In vorgenanntem Technischen Rathaus können auch während der üblichen Öffnungszeiten Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden.
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten werden mit ausgelegt:

- **Umweltbericht** zum Bebauungsplan „Gartenäcker – OT Gültstein", g2-Landschaftsarchitekten, Stuttgart, 17.06.2021, ergänzt 20.03.2026
- **Verkehrsuntersuchung** zum Bebauungsplan „Gartenäcker" in Herrenberg, Fichtner Water Transportation GmbH, Stuttgart, Dezember 2025
- Bebauungsplan Gartenäcker, ergänzendes Verfahren**, Schalltechnische Untersuchung,** Dr. Dröscher + Partner, Tübingen, 03. Februar 2026
- **Ausbreitungsberechnung Geruch** für das B-Plan-Gebiet „Gartenäcker" im Gültstein und die Geruchsemissionen der Pferdehaltung Bräuning, iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, Gerlingen, 18.03.2022

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind – auch über die vorgenannten hinaus - verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information

Art der umweltbezogenen Information	Fundstelle
Schutzgut Mensch	
- Zu Verkehrsaufkommen	Verkehrsuntersuchung
- Zu Lärmimmissionen (insbesondere Straßenlärm, Schienenverkehrslärm, Gewerbe)	Stellungnahme Bürger 1 und 2, Verkehrsuntersuchung, Schalltechnische Untersuchung, Umweltbericht
- Zu Schadstoff- und Geruchsbelastungen (landwirtschaftliche Tierhaltung, insbesondere Pferdehaltung)	Stellungnahme Bürger 1 und 2, Ausbreitungsberechnung Geruch, Umweltbericht
- Zu Immissionsschutz (Geruch)	Stellungnahme Bürger 1 und 2, Stellungnahme LRA Böblingen, Ausbreitungsberechnung Geruch, Umweltbericht
- Zu Immissionsschutz (Lärm)	Stellungnahme Bürger 1 und 2, Schalltechnische Untersuchung, Umweltbericht
Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope	
- Zu Vorkommen von Arten (insbesondere Vögel, Reptilien und Fledermäuse)	Stellungnahme Bürger 1 und 2, Umweltbericht
- Zu Maßnahmen zum Artenschutz	Umweltbericht
Schutzgut Fläche und Boden	
- Zu Altlasten	Stellungnahme LRA Böblingen, Umweltbericht
- Zu Bodenschutz	Stellungnahme LRA Böblingen, Umweltbericht
Schutzgut Wasser	
- Zu Grundwasserschutz	Stellungnahme LRA Böblingen, Umweltbericht
Schutzgut Landschaft und Erholung	
- Zu Landschaftsbild	Stellungnahme Bürger 1 und 2

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
- Landwirtschaftliche Betroffenheit	Stellungnahme LRA Böblingen
- Zu Denkmal (insbesondere Kulturdenkmal und Archäologie)	Stellungnahme Bürger 1 und 2, Stellungnahme RP Stuttgart, Umweltbericht

Die in den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes in Bezug genommenen technischen Regelwerke (insb. DIN-Vorschriften) liegen bei der Stadt *Amt für Stadtentwicklung, Seeländerplatz 3, 71083 Herrenberg* zur Einsichtnahme bereit.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Stadt Herrenberg, Amt für Stadtentwicklung

23.04.2026